



Mittelanforderung JKFF Entwicklungsförderung Treatment

Gemäß §§ 1 bis 3, §§ 20 bis 36 und §§ 37 bis 45 der Richtlinie für die Jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes vom 31.03.2025

Zuwendungsempfänger*in:	
Projektname / Aktenzeichen:	
Bank:	
BIC:	
IBAN:	

Sie können max. Lebenshaltungskosten für 2 Monate in Höhe von insgesamt bis zu 8.000 Euro für diese Rate abrufen.

Gem. § 39 Absatz 1 der Richtlinie der Jurybasierten Kulturellen Filmförderung sind die Raten spätestens innerhalb von acht Wochen nach Auszahlung zu verwenden. Zur Schlussrate: mindestens 20 % der Förderung werden erst nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises in der Schlussrate ausbezahlt.

Es wird um Auszahlung der folgenden Rate(n) gebeten:

☐ 1. Rate zu Beginn der Projektarbeiten in Höhe von €

Zur Auszahlung der ersten Rate sind dem Ratenabruf folgende Unterlagen beizufügen:

- Rechtsbehelfsverzicht zum Bescheid
- Bestätigung über den Beginn der Arbeit
- ggf. noch andere fehlende Nachweise zur 1. Rate (siehe Bescheid)

☐ 2. Rate in Höhe von €

☐ 3. Rate in Höhe von €

☐ 4. Rate in Höhe von €

Zur Auszahlung der Schlussrate sind dem Ratenabruf folgende Unterlagen beizufügen:

- Finale Fassung zur Abnahme
- Abschlussbericht zur Beratungsleistung (falls in Anspruch genommen)
- Kostenmäßiger Verwendungsnachweis (Rechnungen und Zahlungsnachweise) der Beratungsleistungen (falls in Anspruch genommen)

☐ Hiermit erkläre ich, dass bereits ausgezahlte Mittel des BKM verbraucht wurden und dass die jetzt angeforderten Mittel alsbald, spätestens jedoch innerhalb der nächsten **acht Wochen** nach der Auszahlung, für fällige Zahlungen verwendet werden oder entsprechende Zahlungen bereits geleistet wurden.

Ort, Datum

Unterschrift(en), ggf. Firmenstempel

Name der*des Unterzeichnenden

Der Abruf ist postalisch oder als Scan per E-Mail an den*die zuständige Bearbeiter*in der FFA zu richten.